



## **Kurzbericht**

## **öffentlicher Teil**

8. Sitzung – Haushaltsausschuss

25. September 2024 – 10:05 bis 11:24 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

#### **CDU**

Tanja Jost  
Dominik Leyh  
Christoph Mikuschek  
Sebastian Müller (Fulda)  
Michael Reul  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
André Stolz  
Christian Wendel

#### **AfD**

Roman Bausch  
Klaus Gagel  
Patrick Schenk (Frankfurt)

#### **SPD**

Alexander Hofmann (Wiesbaden)  
Esther Kalveram  
Dr. Josefine Koebe  
Marius Weiß

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Tarek Al-Wazir  
Miriam Dahlke  
Sascha Meier

#### **Freie Demokraten**

Marion Schardt-Sauer



**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Sebastian Daher  
 AfD: Clemens Knobloch  
 SPD: Gerfried Zluga  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß  
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Staatssekretär Uwe Becker  
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger  
 Regierungsrat Christian Weigel  
 Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann

HMdF  
 HMdF  
 HMdF  
 HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Schmitt-Kästner, Dr. Alexander	R:LG	HMdF
Eilzer, Silke	MR'in	HMdF
BLOSSEK, CLAES	RDir.	HMWK
Berth, Hans Christof	MR	WtWwvW
Woessbe, Martin	MR	HSIK
Bust, Martin	ROR	HMFG
LAPKA, BORIS	TB	HMKB
Bitz, Christiane	ROR	HMKB
Gesche, Johannes	MR	HMSI
Schilling, Alina	Tb	HMdF
Rohrer, Andreas	MR	HMdF
Hardt, Thorsten	MR	HMdI
Klump, Kai	u	HMdF
Landau, Steffen	ROR	SEK
Tost, HAZEN	ROR	HMWK
Schaub, Julius	Landmann	HMdF
Schwarz, Gabriele	MR	HMKB



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Meurer, Sabina	MRin	HMDI
Isenberg, Theresa	LA'in	HMDI
Stamm, Walter	MR	HMWVW
Hornbussler, Nadia	LR	HLI

Protokollierung: J. Decker



## Öffentlicher Teil

### 4. Dringlicher Berichts Antrag Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Droht Haushaltschaos in den Kommunen? – Drucks. [21/1087](#) –

**Abgeordneter Tarek Al-Wazir:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich wünsche einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben diesen Dringlichen Berichts Antrag eingereicht, weil wir wissen, dass der Landeshaushalt 2025 im Entwurf und auch in der geplanten Verabschiedung so spät verabschiedet werden wird wie noch nie. Wir haben einmal Jahrzehnte zurückgeschaut: Es gab ein einziges Mal eine spätere Verabschiedung, und zwar im Jahr 2009 – das war aber das Ergebnis einer geschäftsführenden Regierung im Jahr 2008.

Dementsprechend ist klar, dass in viele Bereichen eine große Unsicherheit über die Frage herrscht, was im Landeshaushalt des nächsten Jahres zu erwarten ist. Gerade bei den Kommunen herrscht eine große Unsicherheit, weil sie alle in den Haushaltsaufstellungsverfahren sind, schließlich ist Ende September. Es gibt 443 Gemeinden, Städte und Landkreise, und die brauchen alle Planungsdaten für ihre Haushaltsaufstellung. Deshalb haben wir diesen Berichts Antrag gestellt, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie weit die Landesregierung schon ist. Jedenfalls ich habe in Gesprächen mit den kommunalen Verantwortlichen sehr oft große Unsicherheit in der Frage gespürt, was das alles für das nächste Jahr bedeutet.

So hat beispielsweise das Präsidium des Städtetags letzte Woche etwas dazu verlautbaren lassen: Der den meisten von uns aus vielerlei Zusammenhängen gut bekannte Präsident Gert-Uwe Mende hat gesagt „Finger weg vom KFA – Kein kommunales Sonderopfer!“ Weiter steht dort, mit diesen Worten wehre er sich für Hessens Kommunen gegen die bekanntgewordene Absicht der Landesregierung, den eigenen Landeshaushalt zulasten der kommunalen Kassen zu konsolidieren.

Auch das ist natürlich ein Punkt, wo bald mal Klarheit her muss, was das eigentlich für die kommunalen Haushalte im nächsten Jahr bedeutet. Deswegen sind wir gespannt auf die Antworten. Ich kann hinzufügen: Wir fragen wieder viele Daten ab, vor allem, wenn man in der Rückschau fragt, wie es in den letzten Jahren war – das geht nun einmal leider nicht anders, wenn man schnell Antworten haben möchte. Wir versuchen, mitzuschreiben. Aber da uns schon in der letzten Sitzung die Daten dankenswerterweise relativ zügig zur Verfügung gestellt wurden, wäre es gut, wenn es auch diesmal wieder so sein könnte; denn wir können nicht so gut Steno wie diejenigen, die hier die Geschäftsführungen der Ausschüsse innehaben.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich können wir es auch diesmal wieder so handhaben; das ist keine Frage.

Es sind auch deutlich weniger Daten als beim letzten Dringlichen Berichtsantrag. Man wird sehen, dass die Abläufe, wie sie in diesem Jahr stattfinden, so ungewöhnlich nicht sind. Dass auf der kommunalen Seite eine gewisse Verunsicherung und auch Erwartungshaltung besteht, verstehe ich – das hat aber nichts mit den Zeitabläufen zu tun, sondern schlicht und ergreifend mit der allgemeinen Lage und der Entwicklung der Steuereinnahmen, die uns alle trifft und über die wir uns alle Gedanken machen. Deswegen habe ich Verständnis dafür, dass sich auch die kommunale Seite Gedanken darüber macht, und wir werden da auch so schnell wie möglich Klarheit herstellen. – Das vielleicht nur als Vorbemerkung.

Das Ganze möchte ich im Folgenden anhand der Fragen des Antragstellers im Einzelnen aufschlüsseln. Das tue ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz.

*Frage 1. Wann hat die Landesregierung die KFA-Planungsdaten und die Finanzplanungserlasse in den letzten 15 Jahren jeweils den Kommunen zugeleitet?*

**Antwort:** Die KFA-Planungsdaten, die den Kommunen als weitere Unterstützung zur Planung ihrer Haushalte zur Verfügung gestellt werden, wurden in den vergangenen Jahren jeweils vor Beginn des Ausgleichsjahres übermittelt – regelmäßig Ende Oktober. Die Planungen für die Ausgleichsjahre 2012, 2014 und 2021 mussten aufgrund verschiedener Umstände aktualisiert werden. Die Aktualisierungen wurden jeweils im November oder Dezember umgesetzt.

Exemplarisch greife ich die Planungsdaten für das Ausgleichsjahr 2021 heraus: Die vorläufigen Planungsdaten wurden zunächst im Oktober übermittelt. Mit den Ergebnissen der September-Steuerschätzung 2020 und den erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzsituation des Landes und der Kommunen wurden die Planungsdaten im Dezember 2020 aktualisiert und den Kommunen übermittelt.

Wie gesagt: Was die letzten 15 Jahre angeht, so stellen wir die Daten gerne zur Verfügung, dann verzichte ich – natürlich mit Ihrem Einverständnis – darauf, sie hier im Einzelnen vorzulesen [Anlage 1].

*Frage 2. Wann plant die Landesregierung verlässliche Planungsdaten zum KFA 2025 und den Finanzplanungserlass 2025 den Kommunen zuzuleiten?*

*Frage 3. Wie sollen die Kommunen ohne Planungssicherheit ihre Haushalte für das Jahr 2025 aufstellen?*

**Antwort:** Die Fragen 2 und 3 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen.

Der Finanzplanungserlass 2025 wird den Kommunen rechtzeitig zugeleitet. Vor dem Hintergrund der aktuell massiv eingetrübten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden allerdings noch die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2024 – diese findet vom 22. bis 24. Oktober 2024 statt – abgewartet und einbezogen. Dadurch werden den Kommunen die neuesten

Erkenntnisse zu den prognostizierten Steuereinnahmen und den Umlagen auf die Gewerbesteuer auf Basis der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung zur Verfügung gestellt. Sobald diese für Hessen ermittelt sind, kann das Finanzministerium dem Innenministerium die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen und der Finanzplanungserlass an die Kommunen übermittelt werden.

Die Landesregierung plant, die Planungsdaten zum KFA 2025 – wie üblich – vor Beginn des Ausgleichsjahres den Kommunen zu übermitteln und ist sich der Relevanz für die Planung der kommunalen Haushalte bewusst. Sie ist deshalb um möglichst frühzeitige Übermittlung verlässlicher Planungsdaten bemüht. Dies soll ebenfalls Ende Oktober bis Anfang November der Fall sein.

*Frage 4. Laut Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2023 bis 2027 vom Juni 2023 steigt das Gesamtvolumen des KFA im Jahr 2025 um rund 600 Millionen Euro auf rund 7,5 Milliarden Euro. Laut dieser Finanzplanung wächst der KFA bis zum Jahr 2027 auf rund 8 Milliarden Euro an. Sollten weiterhin keine aktualisierten Planungsdaten von Seiten der Landesregierung vorgelegt werden, können sich die Kommunen an diesem KFA-Aufwuchs für die Haushaltsaufstellung für die kommenden Jahre orientieren?*

*Frage 5. Falls nein, weshalb nicht?*

**Antwort:** Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Land ist verpflichtet, seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der Finanzplanung allerdings ausschließlich um ein stichtagsbezogenes Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Ihm folgt keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit.

Die Finanzplanung 2023 bis 2027 basiert bekanntlich noch auf dem Datenstand vom Juni 2023. Gegenüber diesem Stand haben sich zwischenzeitlich umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Veränderungen ergeben, die eine umfassende Aktualisierung der Finanzplanung des Landes unumgänglich machen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Einnahmeperspektiven des Landes, die aufgrund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, geplanten Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene sowie den zu erwartenden Auswirkungen des Zensus 2022 aktuell deutlich nach unten korrigiert werden müssen.

Derzeit prüft die Landesregierung, welche Rückwirkungen diese erhebliche Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes auf die Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2025 haben wird. Allein die 2025 für das Land zu erwartenden Steuereinnahmen, aus denen auch der Kommunale Finanzausgleich finanziert werden muss, drohen nach aktuellen Schätzungen voraussichtlich um über 1,7 Milliarden Euro niedriger auszufallen, als noch in der letzten

Finanzplanung auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 unterstellt werden konnte. Diese 1,7 Milliarden Euro teilen sich auf in 0,7 Milliarden Euro weniger gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 plus 1 Milliarde Euro weniger wegen der Effekte des Zensus und der geplanten Steuerrechtsänderungen.

Trotz dieser beträchtlichen Einnahmeausfälle, die das Land zu erwarten hat, wird die Landesregierung alles dafür tun, dass trotz eigener begrenzter finanzieller Mittel der Kommunale Finanzausgleich auch im kommenden Jahr gegenüber dem Haushaltssoll 2024 weiter aufwächst und damit einen neuen Höchstwert erreichen wird.

*Frage 6. Wie will die Landesregierung den Kommunen Planungssicherheit für die kommenden Haushaltsjahre gewährleisten?*

**Antwort:** Für die Landesregierung hat die Planungssicherheit der Kommunen für ihre Haushalte einen sehr hohen Stellenwert. Sie ist ein verlässlicher Partner der hessischen Kommunen und hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche wirksame Maßnahmen wie Entschuldungs- und Sonderinvestitionsprogramme auf den Weg gebracht, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der hessischen Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte zu sichern und weiterzuentwickeln. Diesen Kurs wird die Landesregierung im engen Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Die Berechnung und Übermittlung von Planungsdaten zum KFA an die Kommunen ist üblich und wird auch künftig fortgeführt. Die Landesregierung ist hierzu aber weder durch das Hessische Finanzausgleichsgesetz noch durch die diesbezügliche Durchführungsverordnung verpflichtet. § 101 Abs. 2 S. 2 HGO regelt, dass die Orientierungsdaten rechtzeitig bekannt gegeben werden müssen.

*Frage 7. Wann plant die Landesregierung die Finanzplanung des Landes für die Jahre 2024 bis 2028 zu beschließen und dem Landtag zuzuleiten?*

**Antwort:** Nach § 31 Abs. 2 LHO ist der Finanzplan dem Landtag spätestens mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen. – Dieser Vorgabe wird die Landesregierung selbstverständlich auch im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 Rechnung tragen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, soweit mein Bericht.

Abgeordneter **Roman Bausch:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der in den Kommunen tatsächlich kaum noch Mittel da sind, um genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen, ist es natürlich sicher von großer Bedeutung, dass die Planungssicherheit an erster Stelle steht. Deswegen ist der Antrag unseres Erachtens auch richtig so, wie er gestellt wurde.

Ich habe in den Haushaltsberatungen der Stadt Wiesbaden gelesen, dass die kreisfreien Städte auf Hochrechnungen der Stadt Offenbach statt auf die KFA-Planungsdaten zurückgreifen: Hierzu wollte ich fragen, ob das schon immer so gewesen ist bzw. die Regel ist, oder ob das Land selber

hier auch Hochrechnungsdaten zur Verfügung stellt. Oder behilft sich die kommunale Familie hier selbst? – Danke schön.

**Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Herr Kollege Bausch, gestatten Sie mir zunächst darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Situation keineswegs so wäre, dass flächendeckend keine genehmigungsfähigen Haushalte mehr aufgestellt werden könnten: Wir hatten im letzten Jahr noch 97 % der Kommunen, die keine Probleme mit ihrem Haushaltsausgleich hatten. Wir wollen das Bild also schon realistisch zeichnen.

Ich weiß, dass die Lage wegen der sinkenden Steuereinnahmen auf der einen und gleichzeitig wegen der hohen Ausgabendynamik auf der anderen Seite für uns alle schwieriger geworden ist. Aber wir kommen auch aus einer sehr guten Position heraus, in die wir die Kommunen in den letzten Jahren sukzessive gebracht haben. – Das einfach mal, um diese Dinge zurechtzurücken.

Was die Planung anbetrifft: Natürlich steht es der kommunalen Seite immer frei, auch mit eigenen Daten zu arbeiten oder eigene Prognosen anzustellen. Wir als Land erfüllen – ich glaube, das hat sich aus meinen Ausführungen von eben ergeben – natürlich unsere Verpflichtung, die Kommunen auch mit den entsprechenden Daten zu versorgen. Es gilt der alte Satz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“: Wir wollen den Kommunen eben auch Daten liefern, mit denen sie dann verlässlich arbeiten können. Das ist der Grund, warum wir hier insbesondere die Entwicklungen bis zur Steuerschätzung am 24. Oktober abwarten wollen. Aber dann kommen sehr zeitnah alle Daten, die die Kommunen für ihre Haushaltsplanung 2025 abschließend brauchen.

**Abgeordneter Tarek Al-Wazir:** Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen, Herr Staatsminister. Ich habe mehrere Nachfragen.

Sie sagten, Sie planten auch für das nächste Jahr mit einem neuen Höchstwert. Jetzt ist es ja so, dass die Planung ein KFA-Volumen von 7,5 Milliarden Euro vorsah. Nach meiner Erinnerung beträgt das diesjährige KFA-Volumen 6,9 Millionen Euro. Wenn man nächstes Jahr auf 6,9 Milliarden Euro einen Euro drauflegte, wäre das weiterhin ein neuer Höchstwert, allerdings würden gegenüber dem, was man mal geplant hatte, 600 Millionen Euro fehlen. Deswegen würde ich gern erfahren, was unter einem neuen Höchstwert zu verstehen ist – könnte das, um es einmal so auszudrücken, auch ein Euro mehr sein?

Meine zweite Frage betrifft die von Ihnen angesprochenen Veränderungen zum Planungsstand Mitte 2023 in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Das eine sind die Steuereinnahmen, das zweite sind die Auswirkungen des Zensus. Beim Zensus ist von den Kommunalen Spitzenverbänden zu hören, dass das Land gesagt habe, es für 2025 noch nicht anwenden zu wollen. Ist dem so? – Das wäre auch schon einmal eine wichtige Frage.

Damit zusammenhängend noch eine Frage zu den Steuerrechtsänderungen: Sind das die beschlossenen der letzten Jahre, so, wie man immer in Steuerschätzungen vorgeht? Oder ist da – Stichwort „Wachstumsinitiative“ – schon eingerechnet, was auf Bundesebene gerade diskutiert



wird und nach meiner Kenntnis schon im Bundestag eingebracht wurde bzw. kurz davor ist, in den Bundestag eingebracht zu werden?

Meine letzte Frage betrifft den Steuerverbund. Das Wesen des KFA 2016 – Stichwort „bedarfsorientierter KFA“ war, dass man sich aus der 23-Prozent-Logik gelöst hat. Das könnte aber auch bedeuten, wenn der Bedarf nicht gedeckt werden kann, dass man über diese Summe hinausgehen müsste. – Das einmal als Frage; denn die Steuereinnahmen des Landes sind ja das eine, aber das andere ist der bedarfsorientierte KFA der Kommunen, was erst einmal mit der Steuer-masse des Landes auch etwas zu tun hat, aber nicht absolut.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich würde mit Ihrer letzten Frage beginnen. Das ist natürlich völlig richtig: Wir müssen die Bedarfsberechnungen auch weiterhin anstellen. Das tun wir auch. Wie Sie aber beispielsweise dem letzten Gemeindefinanzbericht entnehmen können, sind wir da weit davon entfernt. Was wir zuletzt in den KFA hineingegeben haben, liegt deutlich über dem, was nach dieser Bedarfsermittlung sozusagen als Mindestbedarf der Kommunen erforderlich wäre.

Es ist richtig, dass wenn der Mindestbedarf der Kommunen über diese berühmten 23 %, also über den Anteil im Steuerverbund, hinausgehen würde, wir das anderweitig beschaffen müssten. Aber, wie gesagt, davon sind wir weit entfernt und davon werden wir auch 2025 weit entfernt bleiben.

Jetzt zu Ihrer ersten Frage: Natürlich ist es so, dass sich die Lage einfach massiv verändert hat. Wir kennen die Erwartungen – wir hatten selbst andere Erwartungen seitens des Landes, was die Entwicklung der Steuereinnahmen angeht, ich hatte es mit diesen 0,7 Milliarden Euro plus dieser 1 Milliarde Euro geschildert –, aber wir kennen alle unsere Haushaltsgröße, und das haut einfach massiv ins Kontor. Diese veränderte Lage zwingt uns eben zu neuen Berechnungen und zu neuen Überlegungen. Das wird alles in die Haushaltsplanungen 2025 eingehen. Das werden wir auch mit den Kommunen entsprechend zu erörtern haben.

Dass irgendwie verlautbart worden sein soll, dass die Ergebnisse des Zensus für 2025 noch keine Rolle spielen würden: Ich habe mit Sicherheit keine Äußerung in dieser Hinsicht getätigt, und es würde mich auch sehr wundern, wenn es irgendeine andere amtliche Äußerung in dieser Hinsicht gäbe, weil wir einfach realistischerweise damit rechnen müssen – obwohl auch das zu den Dingen gehört, die im Oktober noch zwischen Bund und Ländern abschließend zu besprechen sind –, dass die Ergebnisse des Zensus mindestens zum überwiegenden Teil schon 2025 kassenwirk-sam werden. Dann muss man darüber reden, wie man mit diesen Effekten gemeinsam umgeht.

Das gilt in ähnlicher Weise auch für die Steuerrechtsänderungen. Da haben Sie recht: Man rechnet bei der Steuerschätzung normalerweise nur mit den beschlossenen Steuerrechtsänderungen. Wir haben im Moment im kommunalen Finanzausgleich die Sondersituation, dass wir in den letzten Jahren mit einer Festbetragslösung gearbeitet haben und auch 2025 noch arbeiten werden, bevor ab 2026 der neu geordnete Kommunale Finanzausgleich Platz greifen soll. Diese Festbetragsrechnung ist auch in den vergangenen Jahren – so ist es auch für 2025 beabsichtigt – nicht von einer Spitzabrechnung gefolgt. Das bedeutet aber, wenn wir erwartbar so massive Einbrüche

bei den Steuereinnahmen haben, dass wir das mit in die Rechnung einbeziehen müssen. Fest erwartbar sind jetzt nicht unbedingt solche Dinge wie Wachstumsinitiative usw. – es mag sein, dass das alles im Bundesrat noch ein anderes Schicksal erleidet. Was aber zumindest sicher zu erwarten ist: Der Zensus ist sicher, und auch die Freistellung des steuerlichen Existenzminimums, weil das einfach verfassungsrechtlich geboten ist. Deswegen ist es einfach der Realität geschuldet, dass wir damit auch jetzt schon rechnen müssen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die Informationen, Herr Minister. Es ist ja schon so, dass die Luft bei den Kommunen teilweise nicht erst mit den sinkenden Steuereinnahmen dünn wird – ich erinnere an die sehr deutlichen Worte von Herrn Direktor Dieter, der hier zuletzt gesagt hat, es sei die Summe einer Entwicklung, nicht nur eine Momentaufnahme, dass in den letzten Jahren zunehmend Aufgaben übertragen worden seien, ohne, dass eine entsprechende Ausstattung der Kommunen erfolgt sei. Da ist die Erwartungshaltung gegenüber dem KFA natürlich groß. – Das einmal zu Ihren Ausführungen.

Ich habe eine konkrete Frage. Es gibt vielerorts im Land etwas Unruhe. Insoweit sind der momentane zeitliche Ablauf, aber auch die Hintergründe keineswegs so wie immer – deswegen ist es gut, dass hierzu nachgefragt wurde. Es gibt einzelne Kommunen – ich nehme an, der eine oder andere von den Kolleginnen und Kollegen hier im Raum ist ebenfalls angesprochen worden –, bei denen die Einbringung von Haushalten verschoben wurde, mit dem Hinweis, dass der Finanzplanungserlass des Landes fehle. Mehrerenorts liege die Information vor, dass die Landesregierung den KFA reduzieren werde – nachdem schon beim Nachtrag rumgeknipst wurde, wird wohl auch jetzt händeringend nach Einsparpotenzial gesucht.

Auch für das Protokoll hätte ich daher folgende Frage an den Minister: Kann die Landesregierung definitiv ausschließen, dass bei den Zuwendungen an die Kommunen für den Haushalt 2025 Einsparungen vorgenommen werden?

Und noch ein Halbsatz – ich glaube, das interessiert viele Bürgermeister –: Wann kommt der Finanzplanungserlass? Der ist ja wichtig für den Ablauf.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Frau Kollegin Schardt-Sauer, ich will gerne noch einmal wiederholen, was ich zu den Fragen 2 und 3 gesagt habe:

Der Finanzplanungserlass 2025 wird den Kommunen rechtzeitig zugeleitet. Vor dem Hintergrund der aktuell massiv eingetrübten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden allerdings noch die Ergebnisse der Herbst-Steuer-schätzung 2024 – diese findet vom 22. bis 24. Oktober 2024 statt – abgewartet und einbezogen.

Damit können die Kommunen rechnen, und das heißt, Ende Oktober bis Anfang November haben sie auch die Daten.

Zu dem anderen Punkt kann ich gleich noch die Frage von Herrn Al-Wazir mit beantworten: Es wird mit Sicherheit nicht nur ein Euro sein, um den der Wert über dem aktuellen KFA liegen wird. Ich meine, wir bewegen uns hier so oder so im dreistelligen Millionenbereich. Aber es gibt natürlich auch keine Garantie – es kann auch nicht ohne Konsequenzen sein –, dass das, was mal auf der Basis einer Steuerschätzung vom letzten Jahr berechnet worden ist, die sich mittlerweile um 1,7 Milliarden Euro nach unten verändert hat, ohne Rückwirkungen bleibt.

Aber, noch einmal: Es geht nicht um Einsparungen, sondern es geht darum, dass sich Land und Kommunen aus demselben Steuertopf bedienen. Dieser Steuertopf ist gerade massiv geschrumpft. Wir werden trotzdem weiter den Mindestbedarf gewährleisten – das ist das, was der Kollege Al-Wazir vorhin angesprochen hat –, und wir werden auch weiterhin einen Aufwuchs im Kommunalen Finanzausgleich gewährleisten. Aber die Höhe dieses Aufwuchses müssen wir in der Tat vor dem Hintergrund der erheblich veränderten Einnahmensituation für Land und Kommunen noch endgültig berechnen.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Minister, Sie hatten seinerzeit bei der Umstellung der Grundsteuersystematik dem hessischen Bürger Aufkommensneutralität zugesagt. Mit der Umstellung der Systematik der Erhebung der Grundsteuer, die ja ab 1. Januar 2025 nun etwas anders berechnet wird, hat das Finanzministerium den Kommunen auch Empfehlungen für die Hebesätze gegeben.

Nun wird es aber sicherlich so sein, dass aufgrund der geänderten Situation, die sich abzeichnet und die eigentlich auch schon im letzten Jahr zu spüren war, dass die Kommunen, da sie keine anderen Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Einnahmensituation haben, an dieser Schraube drehen können und mit Sicherheit auch daran drehen werden. Es ist bereits im letzten Haushaltsjahr so gewesen, wenn ich exemplarisch für den Landkreis Rheingau-Taunus sprechen darf, dass der Landkreis bereits die Kreisumlage erhöhen musste und somit den Kommunen eine höhere Belastung aufgezwungen hat. Die ganze Situation, wie sie sich jetzt darstellt – auch, wenn wir noch keine genauen Zahlen haben –, wird aber darauf hinauslaufen, dass die Kommunen letztendlich schauen müssen, wo sie ihren Ausgleich im Haushalt herbekommen.

Meine Frage lautet daher: Ist der Hessischen Landesregierung bewusst, dass wenn ein zu starker Schnitt gegenüber den ursprünglichen Planungsdaten vorgenommen wird, dies letztendlich über die Grundsteuer B direkt beim Bürger rauskommt? Stichwort „bezahlbares Wohnen“: Wenn wir wissen, dass die Grundsteuer B umlagefähig ist und sie jeder Mieter und natürlich auch jeder Eigentümer direkt zu bezahlen hat, ist es das, was letztendlich bei den Menschen landen wird. Wir haben es einmal ausgerechnet: Wenn eine Gemeinde den Hebesatz von 300 auf 450 Basispunkte anhebt, entspricht das z. B. in der Stadt Taunusstein etwa einer Erhöhung der Miete von etwa 10 Euro bis 20 Euro monatlich, wenn man die Grundsteuer auf den Monat umlegt.

Das heißt also, diese Finanzlücken werden dann unmittelbar wirksam. Daher die Frage, ob dem Finanzministerium diese Wirkung bewusst ist und auch die Anschlussfrage, was Sie dagegen tun werden.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Lieber Herr Gagel, zunächst einmal: Aufkommensneutralität hat das Land niemals versprochen, weil es das überhaupt nicht könnte. Das wäre nämlich ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir können bzw. dürfen den Kommunen an dieser Stelle nicht vorschreiben, wie sie ihre Hebesätze bei der Grundsteuer festzulegen haben; denn das ist, wie gesagt, Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn ich jemals – was ich nicht getan habe – ein solches Versprechen abgegeben hätte, hätte ich damit sogar gegen die Verfassung verstoßen. Aber das nur nebenbei.

Was wir versprochen und auch geliefert haben: Wir liefern die Daten für die notwendige Transparenz, damit jeder sehen kann, mit welchem Hebesatz Aufkommensneutralität zu erreichen ist, das heißt, mit welchem Hebesatz die Kommune beim Bürger hinsichtlich der Steuern weder ein Minus noch ein Plus macht. Diese Daten liegen jetzt vor, das kann jetzt jeder für jede Gemeinde nachsehen, was der aufkommensneutrale Hebesatz wäre. Darauf setzt sich aber der politische Entscheidungsprozess in der Gemeinde selbst, ob sie mit dem bisherigen neutralen Aufkommen auskommt, oder ob sie an dieser Stelle etwas verändern muss oder will. Das ist auch eine Frage, die die demokratisch gewählten und legitimierten Organe der Gemeinde zu entscheiden haben und was letzten Endes dem demokratischen Prozess auf kommunaler Ebene zugänglich ist.

Ich verkenne nicht – das ist ein Phänomen, das nicht nur die Kommunen trifft, sondern es geht uns im Land auch nicht anders –, dass wenn die Steuereinnahmen massiv heruntergehen, dann natürlich auch das Gemeinwesen insgesamt nicht mehr so leistungsfähig ist. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit: Wenn ich weniger Geld zur Verfügung habe, kann ich auch weniger damit tun – jedenfalls bei Dingen, die Geld kosten. Das gilt auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene wie im Prinzip auch in jedem Privathaushalt.

Vor diesem Hintergrund sage ich immer: Das Wichtigste ist, die Wirtschaft unseres Landes wieder ans Laufen zu bekommen, damit unsere Steuereinnahmen wieder hochgehen; denn dann können wir auch die Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens wieder erhöhen. Das gilt ebenfalls auf Landes- wie auf kommunaler und überhaupt auf jeder Ebene.

Das bringt mich dazu, auf eine Bemerkung von Frau Schardt-Sauer zu reagieren, die sie am Anfang gemacht hat, nämlich die Frage, wie das mit den zusätzlichen Ausgaben ist, die insbesondere Kommunen von anderer Seite vorgegeben werden: Dazu will ich nur bemerken, dass wir auf Landesebene das Konnexitätsprinzip haben. Das heißt, bei den Aufgaben, die das Land den Kommunen zusätzlich zuweist – das haben die Bürgerinnen und Bürger vor einigen Jahren auf Initiative des Hohen Hauses in die Verfassung geschrieben –, ist Konnexität zu gewährleisten, also auch die entsprechende Finanzierung mitzugeben. Dieses Prinzip vermissen wir nach wie vor auf Bundesebene. Das ist ein wesentlicher Teil der Problematik – ehrlicherweise muss ich sagen, dass wir als Land auch nur begrenzt etwas daran ändern können –, dass von Bundeseite den Kommunen in den letzten Jahren Aufgaben zugeschoben worden sind, ohne, dass die Finanzierung mitkam. Das ist auch etwas – das sage ich jetzt einmal rein politisch –, was ich für die Zukunft gerne irgendwann einmal ändern würde.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Vielleicht auch für die Kinderbetreuung auf Landesebene!)

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Es hat sich bei mir noch eine Nachfrage betreffend die Auswirkungen des Zensus ergeben. Wenn Sie es nachlesen wollen in den Informationen des Hessischen Städtetags, S. 8: Dort sagt der Städtetag, das HMdF habe mitgeteilt, dass die Ergebnisse des Zensus 2022 beim KFA 2025 noch keine Berücksichtigung finden sollten. Jetzt haben Sie gesagt, so etwas habe nie jemand gesagt. – Was stimmt?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Der Staatssekretär hat mir gerade eben etwas zugeflüstert, weswegen ich an der Stelle für die Antwort an ihn übergeben würde: Man muss unterscheiden zwischen der Verteilung der Effekte des Zensus zwischen Land und Kommunen insgesamt und innerhalb der kommunalen Gruppen.

Staatssekretär **Uwe Becker**: Richtig, das ist genau der Aspekt, der auch bei den Kommunalen Spitzenverbänden bekannt ist: Die eigentliche konkrete Zuordnung am Ende innerhalb des KFA wird erst Anwendung im KFA 2026 finden. Das andere, worüber wir jetzt sprechen – die Frage der Auswirkungen in Summe auf das, was in den KFA hineinläuft –, das passiert natürlich nicht erst 2026.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich wollte noch einmal zu den Nachfragen und den einleitenden Sätzen des Kollegen Al-Wazir ergänzen bzw. nachfragen, dass hier natürlich das Sein das Bewusstsein bestimmt: Ich kann nachvollziehen, dass die GRÜNEN jetzt in der Oppositionsrolle angekommen sind und dazu nachfragen. Ich bin jetzt 16 Jahre im Landtag und weiß deswegen aber auch, dass ich kein Jahr bzw. keine Haushaltsberatung erlebt habe, in der die Kommunen sich nicht über die zu geringe Finanzausstattung durch das Land beschwert hätten – das haben sie im letzten Jahr unter grüner Regierungsbeteiligung übrigens auch gemacht. An die entsprechenden Debatten kann ich mich sehr gut erinnern.

Ich weiß nicht, ob es so sinnvoll ist, dann solche Nachfragen zu stellen, ob sich dies oder jenes ausschließen lasse oder dass man dies oder jenes höre und ob das denn stimme. Wenn man Gerüchte verifizieren möchte, kann man das natürlich gerne über Fragen machen, aber ansonsten ist es wohl sinnvoll, bei diesen Punkten abzuwarten, bis dann tatsächlich Vorlagen da sind. Das Haushaltsgesetz beschließt auch nicht die Landesregierung, sondern der Hessische Landtag; das Gleiche gilt für das Finanzausgleichsgesetz. Von daher ist es vielleicht sinnvoll, abzuwarten, bis wir tatsächlich konkrete Vorlagen haben, über die man diskutieren kann.

Dass es Auswirkungen wir den Zensus gibt, ist unbestritten. Was Ihre Nachfragen zum Thema Steuerrechtsänderungen angeht, Herr Al-Wazir: Es sind ja schon ein paar Sachen beschlossen. Zwar noch nicht alle – Herr Lindner möchte ja beispielsweise auch für nächstes Jahr noch mal die kalte Progression regulieren, was sicherlich mit erheblichen Auswirkungen verbunden wäre, das ist jetzt noch nicht beschlossen –, aber für Dinge wie beispielsweise die Anhebung des Steuergrundfreibetrags gibt es verfassungsrechtliche Verpflichtungen, darum kommen wir gar nicht herum. Auch das wird entsprechende Auswirkungen haben, die schon jetzt feststehen.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Vielleicht noch eine Anmerkung. Zu der Frage betreffend die Auswirkungen des Zensus gibt es ja die Unterschiede zwischen den Gruppen, die Unterschiede zwischen einzelnen Städten – nach allem, was ich so gesehen habe, verlieren die Sonderstatusstädte am meisten bis hin zu der Frage, ob Hanau eigentlich noch eine Großstadt ist –, und woanders ist es anders. Aber jedenfalls ist es bei den Kommunen teilweise so verstanden worden, dass man sozusagen die Gesamtauswirkungen des Zensus nicht berücksichtigt, und das ist dann bei denen offensichtlich falsch angekommen, sagen Sie? – Okay. Danke für die Antwort.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich hatte eben noch eines vergessen: Ich wollte noch zu Herrn Gagel etwas sagen, der leider nicht mehr da ist. Vielleicht kann Herr Bausch es ihm ausrichten. Herr Gagel hatte Beispiele gebracht, ob daraus Grundsteuererhöhungen folgen würden und die Stadt Taunusstein als Beispiel angegeben. Die Stadt Taunusstein hat vom Magistrat schon ihren Haushalt festgestellt und in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, und dort gibt es keine Grundsteuererhöhung, weil eine Genehmigungsfähigkeit durch Griff in die Rücklagen gesichert werden kann. Das war also ein schlechtes Beispiel, was er hier gewählt hat. Das gilt im Übrigen auch für andere Städte aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, beispielsweise Idstein: Auch da wird es keine Grundsteuererhöhungen geben, auch da können die Defizite mit Rücklagen ausgeglichen werden. Genau das Beispiel, was Herr Gagel eben gebracht hat, ist falsch.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Selbst, wenn es letzten Endes erst einmal keine Hebesatzveränderung in diesem Jahr geben sollte, ist es ja nicht ausgeschlossen, dass es in Kürze so sein wird. Im Hinblick darauf ist natürlich die Veröffentlichung der aufkommensneutralen Hebesätze in gewisser Weise ein vergiftetes Geschenk an die Kommunen, denn es beschneidet ja tatsächlich den politischen Handlungsspielraum. So muss man meines Erachtens auch die Wortmeldung von Herrn Gagel verstehen. – Danke schön.

(Abgeordneter Marius Weiß: Das ist Transparenz für die Bürger!)

### **Beschluss:**

HHA 21/8 – 25.09.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Hessischen Ministers der Finanzen im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)



Zuvor kam der Haushaltsausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu Beginn der Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

1. **Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Heimische Sparkassen und Banken vor überzogener Regulierung schützen**  
– Drucks. [21/925](#) –
  
2. **Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion der SPD**  
**Strukturen der heimischen Bankwirtschaft bewahren und übermäßige Bürokratie abwenden**  
– Drucks. [21/1059](#) –

Abgeordneter **André Stolz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben zwei gute Anträge vorliegen. Ich habe bereits im Plenum ausgeführt, dass ich dankbar für den Aufschlag bin, liebe Kollegin Schardt-Sauer.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir in dieser Stelle ein einheitliches Zeichen setzen – eigentlich von Deutschland aus – in Richtung Brüssel, dass wir auf unsere Bankenstruktur im neuen Bankaufsichtsrecht Rücksicht nehmen und Wert darauf legen, dass unsere Strukturen in den regional organisierten Volksbanken und Sparkassen Berücksichtigung finden werden. Insofern nimmt dieser Antrag auch das Proportionalitätsprinzip auf, was wir im deutschen Bankaufsichtsrecht kennen. Wir denken, dass es auch im europäischen Aufsichtsrecht stärkere Berücksichtigung finden muss. Wir gehen natürlich auf die neuen Regelungen ein.

Wenn man beide Anträge nebeneinanderlegt, sieht man, dass sie inhaltlich sehr, sehr ähnlich sind. Es ist auch so, dass an der einen oder anderen Stelle der Antrag der Kollegen der FDP etwas genauer ist. Punkt 3 hatten wir inhaltlich zwar auch abgedeckt, aber Sie benennen sehr schön noch einmal die Regulierung, um die es geht, nämlich CMDI-Review und EDIS. Wir könnten uns daher vorstellen, diesen Satz mit aufzunehmen. Ihr Punkt 3 würde dann sehr, sehr gut in unseren Punkt 3 integriert und hinter den zweiten Satz eingefügt werden können.

Das ist ein Vorschlag, wie wir vorgehen könnten, um diese beiden Anträge inhaltlich zusammenzuführen. Vielleicht möchten Sie auch noch etwas dazu sagen, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Zusammenführen ist die Übernahme von beiden Teilmengen, hier aber hätten Sie auf dem Weg ein bisschen was verloren.

(Heiterkeit André Stolz)

Erst einmal ist es grundsätzlich positiv. Wir hatten uns im Vorfeld unterhalten, dass wir bei Themen, die in der Sache unstrittig, aber für Hessen wichtig sind, auch mit mehreren Fraktionen eine Empfehlung an die Landesregierung geben können. Gerade, wenn jetzt auch die neue Kommission in Brüssel zusammentritt, wäre das sinnvoll – salopp gesagt –, wenn sozusagen „die Trommeln geschmissen werden“. Der Staatssekretär weiß auch, dass es gut ist, da ein klares Signal aus dem Landtag zu haben, dass es eben keine Vergemeinschaftung der Sicherungssysteme gibt, was unterm Strich schädlich wäre. Ich glaube, da waren wir relativ d'accord.

Wir wollen jetzt keine politischen Schlachten führen: Sie haben einen kleinen Punkt herausgegriffen. Wir hatten den Antrag in der Tat eingebracht und ich hatte es schon in der Begründung im Plenum gesagt, dass wir ein bisschen Probleme dabei hatten, die Unterschiede bei beiden Anträgen zu finden. Das ist jetzt konkreter geworden. Wir haben aber noch einen Punkt, den Sie ganz charmant übergangen haben, nämlich den digitalen Euro im zweiten Satz in Punkt 4. Das ist uns als Freien Demokraten schon ein Anliegen, dass das Bargeld weder abgeschafft noch in der Nutzung eingeschränkt wird. Das ist ein Add-on, was in dem Kontext immer wieder genannt wird, weswegen wir es auch aufgeführt haben.

Wir brauchen jetzt nicht die Debatten aus dem Plenum zu wiederholen. Wir begrüßen Ihren Vorschlag – man muss ja nicht immer wie auf dem Kriegspfad benehmen – und würden diesem Antrag so zustimmen, um die Dinge, die uns inhaltlich bewegen, mitzutragen. Wir würden natürlich unseren Antrag aufrechterhalten, insbesondere mit Blick auf Punkt 4. Wenn Sie die Punkte 1 bis 3 jetzt plötzlich ablehnten, wäre das zu erläutern. Wir können Punkt 4 auch getrennt abstimmen, sodass Sie sich enthalten oder dagegen stimmen können, wenn es Ihnen mit dem Bargeld so wichtig ist. Von der Einlagensicherungssystematik würde ich es aber etwas abtrennen wollen. Das nur einmal als Verfahrensvorschlag. Ansonsten finde ich es ein gutes Signal für dieses Dreisäulenmodell und für unsere Landesregierung.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Wir finden es natürlich auch sehr begrüßenswert, dass sich die regierungstragenden Fraktionen jetzt auch zur Ablehnung der Vergemeinschaftung der Einlagensicherung bekennen; das auf jeden Fall. Wenn Sie gleichzeitig noch die Lobpreisung der ESG-Kriterien aus Punkt 4 herausnehmen würden, könnten auch wir zustimmen. – Danke schön.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Bevor ich einsteige, würde ich gerne für mich abklären wollen, wie wir uns jetzt gleich verhalten, ob einzeln abgestimmt werden soll oder nicht. Das ist nicht so ganz bei mir angekommen.



Vielleicht einleitend zwei Sätze, die ich auch im Plenum in ähnlicher Form geäußert habe: Den Antrag der Koalitionsfraktionen finden wir – auch ohne den zusätzlichen Satz des FDP-Antrags – durchaus gut – das Bekenntnis zum Dreisäulenmodell ist bereits betont worden –, auch die zentrale Funktion in der regionalen Verankerung von Volksbanken und Sparkassen als extrem wichtiger Punkt sowie natürlich die proportionale Regulierung. Dementsprechend würden wir den Punkt, den Frau Schardt-Sauer eben angesprochen hat, gerne getrennt abstimmen wollen.

Abgeordneter **Michael Reul**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Kollege Stolz hat ja vorgetragen, welchen Punkt wir in unseren Antrag integrieren würden. Es wird ein bisschen schwierig, wenn wir den FDP-Antrag punktweise abstimmen und dann den CDU/SPD-Antrag beschließen; denn dann haben wir trotzdem zwei Formulierungen nebeneinanderstehen.

Es würde quasi nur funktionieren, indem man gemeinsam über die Brücke geht: Wir haben den wichtigen Punkt 3 der FDP in unseren Antrag übernommen. Wenn der Antrag der FDP nicht zurückgezogen wird – was man verstehen kann –, dann muss dieser abgelehnt und der Antrag von CDU und SPD beschlossen werden. Die Einzelabstimmung hilft uns nicht, sonst haben wir verschiedene redaktionelle Formulierungen nebeneinanderstehen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Das können wir gerne so machen. Aber das ist ja nichts Redaktionelles, und ich habe auch nicht gesagt, es müsse einzeln abgestimmt werden. Ich sagte: Die Punkte 1 bis 3 – das ist die Symbiose aus dem Antrag von CDU und SPD. Punkt 4, der sich mit dem digitalen Euro und dem Bargeld befasst, könnte gesondert abgestimmt werden; denn ich hatte es so wahrgenommen, dass es dazu wirklich sehr unterschiedliche Positionen gibt.

(Abgeordneter Michael Reul: Das funktioniert technisch nicht! – Weitere Zurufe)

Ich hatte eigentlich gedacht, man könnte insgesamt mal über die Sache reden, weswegen ich auch signalisiert hatte, dass wir damit überhaupt kein Problem haben, dem Antrag von CDU und SPD zuzustimmen. Aber gut, manche Rituale halten sich.

Der **Vorsitzende** führt die Abstimmung herbei.

### **Beschluss zu Tagesordnungspunkt 1:**

HHA 21/8 – 25.09.2024

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Freie Demokraten)



Zuvor kam der Haushaltsausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: André Stolz  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1122](#)

**Vorsitzender:** Wir werden jetzt über den Änderungsantrag der CDU zu ihrem Antrag abstimmen.

(Zurufe)

– Gut, das können wir auch machen. Aber zuvor sollte schon über diesen Änderungsantrag abgestimmt werden. Sobald der Änderungsantrag angenommen ist, stimmen wir über den CDU/SPD-Antrag in geänderter Fassung ab. Das sind die Formalien.

Abgeordneter **Michael Reul:** Herr Vorsitzender, es kann gerne so verfahren werden. Aber das Verständnis der Regierungsfractionen ist, dass wir unseren eigenen Antrag ergänzt haben. Damit steht er quasi so. Es muss nicht beschlossen werden, ob die Ergänzung vorgenommen wird, sondern die Antragsteller haben ihren eigenen Antrag ergänzt. Deshalb können wir so über den Antrag abstimmen. Wenn Sie anders verfahren wollen, wird es das gleiche Ergebnis haben.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Jetzt wird es doch ein bisschen albern. Natürlich kann jeder Antragsteller seinen Antrag um was auch immer ergänzen. Aber man kann doch erwarten, dass alle Fraktionen wissen – darum haben ausdrücklich die Kollegen der GRÜNEN gebeten –, um was ergänzt wird. Wenn ich die Ausführungen von Herrn Stolz richtig verstanden habe, geht es um Punkt 3 unseres Antrags, das ist dieser Text. Ich werde im Protokoll finden, dass es Punkt 3 ist – den Sie eben übrigens abgelehnt haben.

Abgeordneter **Roman Bausch:** Nach meinem Verständnis können die Antragsteller durchaus diesen Punkt verändern. Deswegen möchte ich den Antrag stellen, den Punkt 3 in veränderter Form gesondert abstimmen zu lassen.

Abgeordneter **André Stolz:** Herr Vorsitzender, wenn ich darf, würde ich noch einmal den Satz vorlesen. Vielleicht vereinfacht das die Situation, worüber wir abstimmen. In Punkt 3 wird nach dem zweiten Satz eingefügt:

Der Landtag spricht sich daher gegen eine Aushebelung der auf Prävention ausgerichteten Strukturen (CMDI-Review) sowie die Pläne einer EU-Einlagensicherung (EDIS) bzw. einem möglichen „Hybridmodell“ aus und bittet die Landesregierung, dem entschlossen entgegenzutreten.

Der **Vorsitzende** führt die Abstimmung herbei.

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:**

HHa 21/8 – 25.09.2024

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Punkte 1, 2, 4 und 5 des Antrags unverändert anzunehmen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, Punkt 3 des Antrags in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin mit Nachdruck bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Strukturen der heimischen Kreditwirtschaft in der Bankenregulierung stärker berücksichtigt werden und das bewährte Drei-Säulen-Modell als wesentlicher Bestandteil des deutschen Finanzsystems nachhaltig gestärkt und anerkannt wird. Insbesondere bewährte Sicherungsmechanismen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind bei Einführung und Reform von Präventivsystemen zu berücksichtigen. Der Landtag spricht sich daher gegen eine Aushebelung der auf Prävention ausgerichteten Strukturen (CMDI-Review) sowie die Pläne einer EU-Einlagensicherung (EDIS) bzw. einem möglichen „Hybridmodell“ aus und bittet die Landesregierung, dem entschlossen entgegenzutreten. Der Landtag unterstützt Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wettbewerbsgleichheit zwischen den Säulen zu erhalten. Es soll sichergestellt werden, dass keine der Säulen durch regulatorische Maßnahmen benachteiligt wird.“

(CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Zuvor kam der Haushaltsausschuss überein, den Dringlichen Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Berichterstattung: André Stolz

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1123](#)

Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.

**ANLAGE zu Frage 1.:**

Veröffentlichungstermine der Finanzplanungserlasse durch das HMdI:

Finanzplanungserlass 2008: 23. Juli 2008  
Finanzplanungserlass 2009: 02. Oktober 2009  
Finanzplanungserlass 2010: 01. September 2010  
Finanzplanungserlass 2011: 21. September 2011  
Finanzplanungserlass 2012: 14. September 2012  
Finanzplanungserlass 2013: 25. Oktober 2013  
Finanzplanungserlass 2014: 29. Oktober 2014  
Finanzplanungserlass 2015: 21. September 2015  
Finanzplanungserlass 2016: 30. September 2016  
Finanzplanungserlass 2017: 28. September 2017  
Finanzplanungserlass 2018: 13. September 2018  
Finanzplanungserlass 2019: 29. November 2019  
Finanzplanungserlass 2020: 01. Oktober 2020  
Finanzplanungserlass 2021: 27. September 2021  
Finanzplanungserlass 2022: 14. Oktober 2022  
Finanzplanungserlass 2023: 11. Oktober 2023

Veröffentlichungsdaten der KFA-Planungsdaten durch das HMdF:

KFA-Planungsdaten 2011: 18. November 2010  
KFA-Planungsdaten 2012: 10. Oktober 2011, aktualisiert: 1. Dezember 2011  
KFA-Planungsdaten 2013: 15. Oktober 2012  
KFA-Planungsdaten 2014: 18. Oktober 2013, teilweise aktualisiert: 1. November 2013  
KFA-Planungsdaten 2015: 28. Oktober 2014  
KFA-Planungsdaten 2016: 6. Oktober 2015  
KFA-Planungsdaten 2017: 12. September 2016  
KFA-Planungsdaten 2018: 26. September 2017  
KFA-Planungsdaten 2019: 31. Oktober 2018  
KFA-Planungsdaten 2020: 31. Oktober 2019  
KFA-Planungsdaten 2021: 5. Oktober 2020, aktualisierte Planungsdaten 14. Dezember 2020  
KFA-Planungsdaten 2022: 29. Oktober 2021  
KFA-Planungsdaten 2023: 27. Oktober 2022  
KFA-Planungsdaten 2024: 31. Oktober 2023